Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: 6b Seite: 1/7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | LV4 65535 | |
|-------------------------|-----------------------------------|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad | |
| Handelsmarke: | Borbet | |
| Radausführung: | Lk100 | |
| Radgröße: | 6½Jx15H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | |
| Lochzahl: | 4 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 64,0 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | BOØ64,0/Ø57,1 | |
| geprüfte Radlast: | 580 kg | |
| bei Reifenabrollumfang: | 2000 mm | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT

| Radbefestigung | | | |
|---------------------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| | | | moment |
| AA, AAN, 1L, 6H, 6HS, 6K, | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde | | 110 Nm |
| 6K/C, 9KS | M12x1,5, Schaftlänge 30 mm | | |

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 6b Seite : 2 / 7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



| Тур: | 1L | | |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: F 763; e | 9*95/54*0021* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47 bis 110 | Toledo | 195/50R15 | A01) bis A10) K60)K61)F23) |
| e9*95/54*0021*02E | 865/790 | <u> </u> | 4/100/57 |

| Тур: | 6K | | |
|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: G406 | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 33 bis 110 | lbiza | 185/55R15 K38) 195/50R15 K38) | A01) bis A10) F23) |
| | | 205/50R15 K16) | |
| G406/NT13E | 850/750(780) | K16) | 4/ |

| Тур: | 6K | | |
|-----------------------|----------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: e9*93/8 ′ | 1*0001* , e9*98/14*0001* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37 bis 110 | lbiza, Cordoba | 185/55R15 K38) | A01) bis A10) F23) |
| | | 195/50R15 K38) | |
| | | 205/50R15 K16)K55) | |
| 40 bis 81 | Cordoba Vario | 185/55R15 | A01) bis A10) F23) |
| | | 195/50R15 | |
| | | 205/50R15 K55) | |
| 9*98/14*0001*21E | 900/810 | <u> </u> | 4/100/57 |

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 6b Seite : 3 / 7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



| Тур: | 6K/C | | | |
|----------------------------|----------------------|---|-----------------------|--|
| ABE / EG-Genehmigung: G613 | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 44 bis 110 | Cordoba | 185/55R15 K38) 195/50R15 K38) | A01) bis A10) F23) | |
| G613/NT11E | 850750 | 205/50R15 K16)K55) | 4/100/57,18 | |

| Тур: | 9KS | | |
|-----------------------|---------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: H307 ; e | 9*93/81*0006*, e9*98/14*0006* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 42 bis 66 | Seat Inca | 185/55R15 | A01) bis A10) F23)K59) |
| e9*98/14*0006*15E | 890/950 | 195/50R15 | 4/100/57 |

| Тур: | 6H | | |
|-----------------------|----------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: e1*95/5 4 | I*0049*, e1*98/14*0049* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37 bis 74 | Arosa | 175/50R15 M00) 195/45R15 | A02) bis A10) |
| | | 195/50R15 A01)G01)K15) 205/45R15 | |
| 1*98/14*0049*09E | 800/680 | | 4/100/57 |

| Тур: | 6HS | | |
|-----------------------|--------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: e9*98/1 | 4*0037* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37 bis 74 | Arosa | 175/50R15 M00) 195/45R15 195/50R15 A01)G01)K15) 205/45R15 | A02) bis A10) |
| e9*98/14*0037*09E | 800/690 | 1 5 55 5 | 4/100/57 |

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: 6b Seite: 4 / 7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



| ADE / E | | • |
|----------------------|--|--|
| ABE / E | G-Genehmigung(en): | |
| e13*200 | 7/46*1168* | |
| e13*200 | | |
| Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| Seat Mii | 175/55R15 | A02) bis A10) |
| | A01) K03)K04) M00) | , , |
| | 175/60R15 | |
| | A01) K03)K04) M00) | |
| | 185/55R15 | |
| | A01) K03)K04) | |
| | 195/50R15 | |
| | A01) K01)K04) | |
| | 195/55R15 | |
| | A01) G4F)K01) K04) | |
| | e13*200 e13*200 Handelsbezeichnungen | vorne und hinten, ggf. Auflagen Seat Mii 175/55R15 A01) K03)K04) M00) 175/60R15 A01) K03)K04) M00) 185/55R15 A01) K03)K04) 195/50R15 A01) K01)K04) 195/55R15 |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 6b Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- F23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/50R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: 6b Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K38) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- K55) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- K59) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen.
- K60) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die waagerechte Radhauskante an Achse 2 ist umzulegen,
 - Des weiteren sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen,
 - Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muss dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muss,
 - Die ins Radhaus stehende Ausbuchtung im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante (Einfederbereich) ist nach oben einzuformen.
- K61) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich -ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte- umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: 6b Seite: 7/7

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



Die Anlage Nr. 6b mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.01.2015